

Bestätigung über die Objektbesichtigung
--

Zur Beachtung!

Die anbietende Firma ist verpflichtet, vor Abgabe eines Angebotes das ausgeschriebene Objekt zu besichtigen. Objektspezifische Fragen können vor Ort mit dem/der dortigen Ansprechpartner/in geklärt werden.

Der untere Abschnitt ist von der Hausverwaltung, Hausmeister/in oder einer entsprechend befugten Person unterschreiben zu lassen und dem Angebot beizufügen.

Angebote, die ohne Bestätigung der Objektbesichtigung eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

Bestätigung über die Objektbesichtigung

Hiermit wird bestätigt, dass die

Firma:

vertreten durch:

die Besichtigung des Objekts:

am:

vorgenommen hat.

**Unterschrift des/der Hausmeisters/-in
oder der mit der Wahrnehmung der
Hausordnung beauftragten Person**

**Stempel der Dienststelle
oder Einrichtung**